

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, mit den Bauarbeiten für die Erschließungsanlagen im Baugebiet Halde V vor Inkrafttreten des Bebauungsplans „Halde V“ zu beginnen.**
- 2. Maßgebend für den Ausbau ist der Entwurf des Bebauungsplans „Halde V“ des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH vom 10.11.2017 / 07.12.2017 samt Umweltbericht und Grünordnungsplan des Büros Friedemann mit dem Stand vom 10.11.2017 / 07.12.2017.**
- 3. Die Stadt verpflichtet sich, die durch den Bau der Erschließungsanlagen erforderlichen Ausgleichs- und / oder Ersatzmaßnahmen einschließlich der artenschutzrechtlichen Maßnahmen auch dann herzustellen, wenn der Bebauungsplan nicht in Kraft tritt.**
- 4. Das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde für den vorzeitigen Baubeginn ist herzustellen.**